



I.

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
12 – Schwabing-Freimann
Herrn Werner Lederer-Piloty
Tal 13
80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19.10.2018

Studentisches Wohnen in allen Gebäuden der städtischen Wohnungsbaunternehmen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05105 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes

12 – Schwabing-Freimann

vom 05.07.2018

Sehr geehrter Herr Lederer-Piloty,

der o.g. Antrag des Bezirksausschusses 12 – Schwabing-Freimann wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Die Landeshauptstadt München wird darin aufgefordert, ihre Tochterunternehmen GEWOFAG und GWG aufzufordern, in allen Wohnungsneubauten, Nachverdichtungen und Generalsanierungen mind. 10% Studentenwohnungen, vorzugsweise für WG's, einzuplanen und dauerhaft vorzuhalten.

Die Pflicht zur angemessenen Versorgung der Studentinnen und Studenten mit Wohnraum liegt nach der gesetzlichen Aufgabenzuweisung zunächst beim Freistaat Bayern als Träger der Kultushoheit im Rahmen der Hochschulgesamtplanung. Der Bau und der Betrieb von Studentenwohnheimen wurde gemäß Art. 88 Bayer. Hochschulgesetz den Studentenwerken übertragen, die vom Freistaat finanziert werden.

Die Planung und Errichtung von Studentenwohnungen – auch WG's – obliegt insofern den Studentenwerken.

Gleichwohl ist auch der Landeshauptstadt München an einer guten Versorgung der Studentinnen und Studenten mit angemessenem Wohnraum gelegen. München hat auch ein Interesse daran, ein attraktiver Hochschulstandort zu bleiben und unterstützt daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Freistaat bzw. das Studentenwerk München bei seinen Bemühungen, zusätzlichen Wohnraum für Studenten zu schaffen. Ein gutes Beispiel hierfür ist das von der GEWOFAG auf städtischem Grund errichtete und mit Fördermitteln des Freistaates geförderte Studentenheim am Frankfurter Ring im Baugebiet Domagkpark.

Darüber hinaus hat der Stadtrat schon in „Wohnen in München V“ am 01.02.2012 dem Freistaat Bayern die Möglichkeit eröffnet, die Förderquoten aus der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) auf staatlichen Flächen auch für den Bau von Studentenwohnungen zu verwenden.

Den beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften kommt in ihren Beständen und im Neubau schwerpunktmäßig die Versorgung der originären Zielgruppen ihrer Wohnungspolitik, nämlich von sozial Schwächeren, vermehrt aber auch von Haushalten mit mittleren Einkommen zu. Der große Wohnungsbedarf zeigt sich nicht zuletzt an den aktuellen Zahlen der beim Sozialreferat als wohnungssuchend registrierten Haushalte. Im September 2018 waren dies 13.874 Haushalte, davon 10.642 in Rangstufe 1. Nach der geltenden Rechtslage ist die Landeshauptstadt München für deren Wohnraumversorgung (anders als für Studentinnen und Studenten) zuständig.

Bereits in Bezug auf diese Zielgruppen ist eine adäquate Versorgung mit Wohnraum über die beiden städtischen Wohnungsbauunternehmen nicht zu gewährleisten. Es wäre deshalb nicht zu vertreten, ohne eine zwingende sachliche Verpflichtung einen festen Anteil für andere Zielgruppen zu verwenden.

Eine Versorgung von Studentinnen und Studenten in den Vorhaben der städtischen Wohnungsbaugesellschaften ist daher, wie schon bisher, nur in geeigneten Einzelfällen möglich.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 05105 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen